

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:	V/0021/2016
Auskunft erteilt:	Frau Nilles
Ruf:	60918311
E-Mail:	Nilles@stadt-muenster.de
Datum:	11.02.2016

Betrifft	Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm des Jobcenters Münster 2016
----------	--

Beratungsfolge		
23.02.2016	Ausschuss für Schule und Weiterbildung	Vorberatung
24.02.2016	Integrationsrat	Vorberatung
25.02.2016	Ausschuss für Gleichstellung	Vorberatung
01.03.2016	Kommission zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen	Vorberatung
02.03.2016	Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien	Vorberatung
02.03.2016	Ausschuss für Soziales, Stiftungen, Gesundheit, Verbraucherschutz und Arbeitsförderung	Vorberatung
16.03.2016	Haupt- und Finanzausschuss	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Zum Erreichen der vereinbarten Ziele und unter Beachtung der vom Ausschuss für Soziales, Stiftungen, Gesundheit, Verbraucherschutz und Arbeitsförderung beschlossenen Schwerpunktsetzung (Vorlage V/0679/2015) wird das Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm des Jobcenters Münster für 2016 beschlossen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die zur Umsetzung des Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramms des Jobcenters Münster 2016 erforderlichen Ressourcen werden im Etat 2016 wie folgt finanziert:

Teilergebnisplan Aufwand					
Produktgruppe	0501	Grundsicherung für Arbeitsuchende			
Zeile im Ergebnisplan		Bezeichnung	Haush.-jahr	Betrag €	Bemerkungen

15		Transferaufwendungen	2016	10.532.000,00	
06		Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2016	10.532.000,00	

Der Rat hat sich mit Beschluss vom 11.12.2013 (V/0622/2013) verpflichtet, im Falle einer Überschreitung der vom Bund finanzierten Eingliederungsleistungen bis zu 100.000,00 € überplanmäßig bereitzustellen.

Begründung:

Der Rat der Stadt Münster hat beschlossen, abgestimmte, wirkungsorientierte und aufeinander bezogene Handlungsstrategien der Jugend-, Gesundheits-, Migrations-, Schul- und Sozialpolitik mit Bezug zum SGB II zu entwickeln und umzusetzen. Dabei sollen auch die Planungsebenen der verschiedenen Ämter und die Zielplanung des SGB II verzahnt werden (Vorlage V/0980/2013).

Die Planungen zum Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2016 hat das Jobcenter mit Fachämtern – die einen Bezug zum SGB II haben – in den jährlichen Zielgruppenworkshops durchgeführt. Parallel wurden bilaterale Gespräche geführt, in denen ein Austausch zu Zielen und gemeinsamen Erwartungen stattgefunden hat. Weiter haben neben den Fachämtern Mitglieder des örtlichen Beirates an den Planungsworkshops teilgenommen, sodass die Planung auf einer breiten Ebene der Akteure der örtlichen Arbeitsmarktpolitik stattgefunden hat.

Auf Basis der Ergebnisse hat das Jobcenter Münster ein Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm erstellt, aus dem hervorgeht, mit welchen geschäftspolitischen Schwerpunkten, Strategien, Aktivitäten und Maßnahmen der gesetzliche Auftrag sowie die vereinbarten Ziele zur Vermeidung, Beendigung oder Verringerung der Hilfebedürftigkeit der Arbeit suchenden Menschen in Münster umgesetzt werden sollen.

Nach Abschluss des Planungsprozesses legt die Verwaltung gem. der mit der Vorlage V/0980/2013 beschlossenen Zeitschiene nunmehr den zuständigen Fachausschüssen und anderen, fachlich betroffenen, politischen Gremien das fertig gestellte Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm vor.

In Vertretung

Gez.
Cornelia Wilkens
Stadträtin

Anlagen:

Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2016 des Jobcenters Münster